



## BEITRAGSORDNUNG

des „Fördervereins des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e.V.“

Als Beiträge für die Mitgliedschaft im Förderverein des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e.V. gelten:

Mitgliedsart		jährlicher Mitgliedsbeitrag*
natürliche Personen	14 – 17 Jahre	beitragsfrei
	ab 18 Jahren	mindestens 12,- Euro
juristische Person / Personenvereinigung		mindestens 50,- Euro

\* Im Rahmen der Beitrittserklärung kann ein Mitglied auch einen über den Mindestbeitrag liegenden Betrag angeben, welcher dann als jährlich wiederkehrender individueller Mitgliedsbeitrag gilt.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft im "Förderverein des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e.V." sowie die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages (bei natürlichen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) sind in der jeweils geltenden Fassung der Vereinssatzung geregelt.

Auf dem für die jeweilige Mitgliedsart geltenden Beitrittsformular erklärt sich die/der Beitretende mit den entsprechenden Satzungsregelungen einverstanden.

Unabhängig vom Beginn der Mitgliedschaft gilt der Mitgliedsbeitrag für das gesamte laufende Kalenderjahr. Bei unterjährigem Austritt bzw. Beendigung der Mitgliedschaft gemäß der Vereinssatzung werden keine anteiligen Mitgliedsbeiträge zurückerstattet.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird (vorzugsweise) in Form eines SEPA-Lastschriftmandats eingezogen. Einzelüberweisung sowie Barzahlung ist grundsätzlich möglich.

Die Abbuchung erfolgt jeweils ab dem 15. September eines jeden Jahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den folgenden Werktag.

Vor einer Rückbuchung des Beitrages hat sich das Mitglied mit dem Vorstand des Vereins zur Klärung des Sachverhaltes in Verbindung zu setzen. Die dem Verein durch eine unberechtigte Rückbuchung entstehenden Kosten hat das Vereinsmitglied zu tragen.

Zum Nachweis über die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages gilt die steuerrechtliche Regelung zu Kleinbeträgen. Auf Antrag kann durch den Vorstand des Fördervereins auch eine Zuwendungsbestätigung erfolgen.

Die Beitragsordnung des Fördervereins des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e.V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.12.2024 zum 04.12.2024 in Kraft. Sie behält Ihre Gültigkeit, solange der Förderverein des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e.V. die steuerlich rechtlichen Voraussetzungen besitzt, oder eine neue Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Die jeweils geltende Beitragsordnung ist in der Geschäftsstelle des Fördervereins sowie darüber hinaus auf der Homepage des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden unter der Rubrik „Förderverein“ einsehbar.